Kaufmännische Weiterbildung

Master Professional in Business Management

Gepr. Betriebswirt (IHK)

2025 - 2027

vhs | Volkshochschule Lingen

Mehr vom Leben.

Der Lehrgang

Der Abschluss zum „Master Professional in Business Management - Gepr. Betriebswirt (IHK)“ stellt die Spitze der beruflichen IHK-Weiterbildung dar und ist somit einer der anspruchsvollsten Abschlüsse der höheren Berufsbildung. Als praxiserfahrene Universalmanager sind Sie praktisch in jeder Führungsfunktion eines Betriebes einsetzbar. Kein klassischer Tätigkeitsbereich eines Betriebes ist Ihnen fremd, denn Sie sind umfassend ausgebildet und besitzen die Kompetenz, eigenständig und eigenverantwortlich Strategien unter Berücksichtigung der Unternehmensziele im Rahmen der Unternehmensführung zu entwickeln.
Mit ihrer international ausgerichteten Qualifikation werden die Teilnehmenden den umfassenden Anforderungen einer zukunftsorientierten Betriebsführung mit weltweiter Ausrichtung in jeder Hinsicht gerecht.

Die Zielgruppe

Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:

1. eine bei einer zuständigen Stelle erfolgreich abgelegte Prüfung nach dem Berufsbildungsgesetz, die zu einem Abschluss mit der Abschlussbezeichnung Fachwirt oder Fachwirtin, Fachkaufmann oder Fachkauffrau führt, oder zu einem vergleichbaren kaufmännischen Fortbildungsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz, **oder**
2. eine bei einer zuständigen Stelle erfolgreich abgelegte Prüfung nach der Handwerksordnung zum "Geprüften Kaufmännischen Fachwirt nach der Handwerksordnung" oder zur "Geprüften Kaufmännischen Fachwirtin nach der Handwerksordnung", **oder**
3. eine erfolgreich abgelegte staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung an einer auf eine Berufsausbildung aufbauenden kaufmännischen Fachschule und eine nach dem Abschluss mindestens einjährige Berufspraxis **oder**
4. einen wirtschaftswissenschaftlichen Diplom-, Master- oder Bachelorabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer nach Landesrecht den Hochschulen gleichgestellten Akademie und eine nach dem Abschluss mindestens einjährige Berufspraxis.

Die Berufspraxis gem. Nr. 3 und Nr. 4 muss in Tätigkeiten abgeleistet sein, die der beruflichen Qualifikation entsprechend dienlich sind.

Vor der Anmeldung zum Lehrgang ist bei der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim (Tel.: 0541/353 – 487) zu klären, ob die persönlichen Voraussetzungen zur Prüfungszulassung gegeben sind. **Den Antrag zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen können Sie über das Online-Portal der IHK stellen, welches Sie unter dem folgenden Link finden: www.bildung-ihk-oselgb.de**

Inhalte des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst 810 Unterrichtsstunden und gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

1. Unternehmensspezifische Strategiefelder erkennen und ausgestalten 180 UStd.

- Eine von ethischen Grundsätzen geprägte Unternehmenspolitik formulieren
- Maßstäbe und Standards als strategische Elemente für ein integriertes Managementsystem festlegen
- Trends erkennen und in der Unternehmensstrategie berücksichtigen
- Formen der Marktforschung anwenden und Marktanalysen entsprechend den Gegebenheiten des Unternehmens entwickeln, durchführen und die Ergebnisse nutzen
- Aus der Unternehmensstrategie abgeleitetes Personalmanagement ausgestalten
- Logistik als unterstützendes Element in der Unternehmensstrategie berücksichtigen

2. Normenbestimmte und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie bewerten **180 UStd.**

- Kulturelle, rechtliche und wirtschaftliche Besonderheiten bei der Umsetzung von Strategien auf Auslandsmärkten beachten
- Finanzierung und Liquidität im Hinblick auf strategische Entscheidungen sicherstellen
- Möglichkeiten der Rechtsanwendung, insbesondere auch der Gestaltung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes, für strategische Entscheidungen aufzeigen und bewerten
- Auswirkungen steuerlicher Regularien auf die Unternehmensstrategie aufzeigen und bewerten
- Ergebnisse des Controllings für strategische Entscheidungen nutzen

3. Nationale und internationale Leistungsprozesse organisieren **150 UStd.**

- Marketingstrategien und Marketinginstrumente entsprechend den Anforderungen nationaler und internationaler Märkte entwickeln und einsetzen
- Möglichkeiten der Finanzierung internationaler Geschäfte analysieren und passende Finanzierungsinstrumente einsetzen
- Leistungsprozesse unter Beachtung der Einflüsse der nationalen und internationalen Märkte gestalten und organisieren
- Auswirkungen technologischer Entwicklungen auf das Unternehmen berücksichtigen und darauf bezogene Maßnahmen umsetzen
- Qualitatives und quantitatives Personalmanagement sowie Personalführung gestalten
- Im Rahmen des Projektmanagements Projekte planen, steuern und kontrollieren

4. Unternehmensorganisation zur Sicherstellung der Leistungs- und Unternehmensprozesse unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben gestalten **140 UStd.**

- Beschlussvorlagen für strukturelle Entscheidungen, insbesondere hinsichtlich des Standortes, vorbereiten
- Maßnahmen der strategischen Personalressourcen- und Nachfolgeplanung steuern
- Organisationsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung interkultureller und ethischer Aspekte ausrichten und überwachen

5. Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen **120 UStd.**

- Integrierte Managementsysteme ausgerichtet an den strategischen Vorgaben implementieren und weiterentwickeln
- Strategisches Controlling gestalten, überwachen und weiterentwickeln
- Informationssysteme an technologischen Entwicklungen ausrichten
- Personalmanagement gestalten, überwachen und weiterentwickeln
- Prozesse eines an ethischen Aspekten ausgerichteten Wertemanagements Überwachen

6. Projektarbeit und projektbezogenes Fachgespräch **40 UStd.**

Erstellung einer fachübergreifenden Projektarbeit, in der eine zukunfts- und praxisorientierte betriebliche Ausgabenstellung bearbeitet wird und als Entscheidungsvorlage für unternehmerische Entscheidungen aufbereitet ist. Im anschließenden projektarbeitsbezogenen Fachgespräch soll ausgehend von der Präsentation nachgewiesen werden, das vertiefende und erweiternde Fragestellungen der betrieblichen Praxis im Kontext der Projektarbeit analysiert und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren entwickelt und bewertet wurden.

Durchführung und Kosten

Lehrgangsbeginn: voraus. Dienstag, 17. Juni 2025, 18:30 Uhr

Infoabend: Donnerstag, 06. März 2025, 18:00 Uhr
(Bildungszentrum Gebrüder-Grimm, Elsterstraße 1, 49808 Lingen)

Dauer/Umfang: ca. 30 Monate/ ca. 810 Unterrichtsstunden

Unterrichtszeiten: dienstags 18:30 Uhr – 21:30 Uhr
samstags 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Voraus. Prüfungstermine: Ende November 2027
(Infos hierzu auch auf der Internetseite der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim)

Vor dem Prüfungstermin findet zur Vorbereitung ein einwöchiger Bildungsurlaub statt. Die hierfür erforderlichen Unterrichtseinheiten sind im Gesamtstundenumfang des Lehrgangs enthalten.
Während der Schulferien in Niedersachsen ist unterrichtsfrei.

Unterrichtsort: Bildungszentrum Gebrüder-Grimm, Elsterstraße 1, 49808 Lingen

Teilnehmendenzahl: mindestens 10 Personen

Kosten: 28 Monatsraten á 125,00 €
+ Abschlussrate von 64,00 €
= 3.564,00 € Gesamtlehrgangskosten
ca. 903,00 € Prüfungsgebühren (IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim)

Finanzielle Förderung durch „Aufstiegs-BAföG“

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmende an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung – **etwa zum Meister, Techniker, Fachwirt, Betriebswirt oder Erzieher** – altersunabhängig finanziell unterstützt.
Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. „Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz“ (AFBG) erfolgt eine einkommensunabhängige Förderung in Höhe von 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren als Zuschuss. Die restlichen 50 % können als Darlehen beantragt werden. Der mögliche Erlass des Darlehens beträgt bei Bestehen der Prüfung 50 %.

Beispiel „Master Professional in Business Management“:

Lehrgangskosten:	3.564,00 EUR
Prüfungsgebühren:	903,00 EUR
Gesamtkosten:	4.467,00 EUR
Zuschuss (50 %):	2.233,50 EUR
Eigenanteil:	**2.233,50 EUR**
Darlehenserlass bei Bestehen (50 %):	*1.116,75 EUR*
Eigenanteil bei Bestehen:	***1.116,75 EUR***

Informationen zum „Aufstiegs-Bafög“ unter **www.aufstiegs-bafoeg.de**.

Steuerliche Entlastung: Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Ansprechpartner bei Ihrer VHS Lingen
Daniel Hafermalz, Tel.: 0591 91202-410, Fax: 0591 91202-199
E-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de

Lingen, 09.08.2023

Besondere Teilnahmebedingungen
für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen.

Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

1. Anmeldung

1.1 Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.

1.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung schriftlich, per Mail oder Fax erforderlich. Nutzen Sie bitte dazu unser Anmeldeformular.

1.3 Die Anmeldung kann auf unserer Internetseite (vhs-lingen.de) auch online erfolgen. Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons "Kostenpflichtig anmelden" eine verbindliche Anmeldung zum dargestellten Lehrgang erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Online-Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

2. Gebühren

2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.

2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

3. Lehrplan

3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.

3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.

3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

4. Absage eines Lehrgangs

4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.

4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen, Tel.: 0591 91202-0, info@vhs-lingen.de

5. Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

6. Kündigung

6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.
Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueck.ihk24.de) zu informieren.
Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.
Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

8. Mündliche Nebenabsprachen

8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Lingen (Ems), 11.05.2022

Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen, Tel.: 0591 91202-0, info@vhs-lingen.de

Anmeldung

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang: Master Professional in Business Management 2025/2027

Lehrgangs-Nr.: 62400

Name, Vorname *****

Geburtsdatum *****

Straße *****

PLZ, Wohnort *****

Telefon * Mobiltelefon *

E-Mail *

Alternative Rechnungsanschrift

Kreditinstitut BIC

DE

IBAN

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (**Sepa-Lastschriftmandat**). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS00000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de).
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

(Ort, Datum) Unterschrift

***) Pflichtfelder**

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung:

(Datum, Unterschrift)